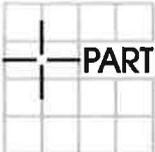


Neubau Oberstufenschulhaus

Projektwettbewerb

Bericht des Preisgerichtes

KOHLI  **PARTNER KOMMUNALPLAN AG**
Gewerbering 12 5610 Wohlen

Telefon 056 621 93 91
Telefax 056 621 05 20
E-Mail info@kohli-partner.ch
Internet www.kohli-partner.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Zielsetzungen	3
1.1 Auftraggeber	3
1.2 Wettbewerbsgrundsätze	3
1.3 Ziel des Projektwettbewerbes	3
1.4 Auftragnehmer	3
2 Eingereichte Projekte	3
3 Vorprüfung	4
4 Preisgericht	4
5 Beratung und Beurteilung	4
5.1 Beratung der Vorprüfungsergebnisse	5
5.2 Entscheid über die Zulassung	5
6 Beurteilung der einzelnen Projekte	6
7 Ablauf	6
8 Bewertung der einzelnen Projekte	7
9 Projektbeschriebe	8
10 Das ausgewählte Projekt	10
11 Schlussbemerkungen	10
12 Antrag des Preisgerichtes	11
13 Entscheid des Gemeinderates Hunzenschwil	13
14 Couvertöffnung	14
15 Ausstellung	14
Anhang: Projekte	15

1 Zielsetzungen

1.1 Auftraggeber

Veranstalter des Projektwettbewerbes ist die Gemeinde Hunzenschwil.

1.2 Wettbewerbsgrundsätze

Es handelt sich um einen Projektwettbewerb mit Präqualifikation im selektiven Verfahren gemäss § 8 Abs. 1 des Submissionsdekrets und SIA 142. Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Der Projektwettbewerb beschränkt sich auf die Ausarbeitung eines Vorprojektes ohne Kostenschätzung gemäss SIA 102, Art. 7.9, Ziffer 4.31.

Aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen wurden nach der Vorauswahl 7 Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen.

Beim Projektwettbewerb wird der Auftrag für die Planerleistungen in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Hunzenschwil behält sich vor, den Projektverfasser z.B. durch ein Baumanagement usw. unterstützen zu lassen, als auch die Realisierung einem Generalunternehmer zu übergeben. Die Ausführungsplanung und die gestalterische Leitung bleiben in jedem Fall in den Händen des ausgewählten Architekturbüros.

1.3 Ziel des Projektwettbewerbes

Ziel des Projektwettbewerbes ist es,

- ein Konzept für eine baulich und architektonisch überzeugende, organisatorisch, wirtschaftlich und ökologisch optimale Lösung des Schulhausneubaus in Anlage und Baute zu finden.
- eine optimale Ausnützung des gewählten Areals zu erreichen.
- eine Erweiterbarkeit für die Zeit nach 2030 sicherzustellen.

1.4 Auftragnehmer

Teilnahmeberechtigt waren die eingeladenen 7 Auftragnehmer.

2 Eingereichte Projekte

Fristgerecht gingen von den eingeladenen 7 Architekturbüros folgende Projekte anonym ein:

- 1. Anna**
- 2. Mäander**
- 3. Fuchur**
- 4. Rantanplan**
- 5. Matrjoschka**
- 6. Gunnar**
- 7. Rosa**

3 Vorprüfung

Die Vorprüfung der Projekte erfolgte durch Mitarbeiter der Kohli + Partner Kommunalplan AG, 5610 Wohlen. Es wurde nach folgenden Kriterien geprüft:

- Formelles
- Erfüllung der Projektierungshinweise und Bauvorschriften
- Vollständigkeit verlangter Leistungen
- Erfüllung des Raumprogramms

Zur Prüfung der einzelnen Punkte wurden Checklisten erstellt. Das Ergebnis wurde im Vorprüfungsbericht vom 21. März 2014 zusammengefasst und dem Preisgericht vorgelegt.

Des weitern wurden die Brandschutzkonzepte der einzelnen Projekte durch Mitarbeiter der Abteilung Brandschutz der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV überprüft und schriftliche Vorprüfungsberichte z.H. des Preisgerichtes abgegeben.

4 Preisgericht

Das Preisgericht besteht aus

Sachpreisrichter:

- Peter Grusche, Altvizeammann Hunzenschwil, Präsident
- Silvana Richner, Gemeindeammann Hunzenschwil
- Franz Bitterli, ext. Bauverwaltung Hunzenschwil (entschuldigt)

Fachpreisrichter:

- Elisabeth Boesch, dipl. Architektin ETH/SIA/BSA, Zürich
- Prof. Miroslav Sik, dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Zürich
- Josef G. Zangger, dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Sempach
- Alfred Kohli, Ing. und Raumplaner FSU/SIA, Wohlen
- Heiko Göbel, dipl. Ing. (FH), Wohlen (Ersatz)

Experten:

- Urs Wiederkehr, Altschulpflegepräsident und Gemeinderat Hunzenschwil
- Janine Kölbl, Schulpflegepräsidentin Hunzenschwil
- Franziska Meier Schmid, Standortleiterin Hunzenschwil KS Lotten
- Daniel Meier, Schulleiter Primarschule Hunzenschwil

Das Preisgericht ist ermächtigt weitere Fachleute von Fall zu Fall zuzuziehen.

5 Beratung und Beurteilung

Am Donnerstag 27. März 2014 versammelte sich das Preisgericht in der Aula des Oberstufenschulhauses Hunzenschwil zur Beurteilung.

5.1 Beratung der Vorprüfungsergebnisse

Die **formellen Anforderungen** an die Projekte sind weitgehend erfüllt. Die Unterlagen sind vollständig.

Konzeptionelle Mängel bestehen in folgenden Bereichen und Projekten:

Projekt Nr. 1 Anna

- Brandschutz Schulhaus: korrigierbar (Fluchtwege)
- Brandschutz Tiefgarage: korrigierbar (Entrauchung)
- Hochwasserschutz

Projekt Nr. 2 Mäander

- Brandschutz Schulhaus: korrigierbar (1.2m breiter Ausgang aus Gemeindesaal, Ausgang aus Treppenhaus direkt ins Freie)
- Abschluss ins Obergeschoss zur Trennung Gemeindesaal/Schule fehlt
- Hochwasserschutz
- Tiefgarage fehlt
- Räume fallen beim Nachmessen z.T. zu klein aus
- Fehlende Windfänge

Projekt Nr. 3 Fuchur

- Brandschutz Tiefgarage: korrigierbar (2ter Fluchtweg zu lang, Entrauchung)
- Hochwasserschutz Tiefgarage

Projekt Nr. 4 Rantanplan

- Brandschutz Schulhaus: korrigierbar (Treppenhaus Süd gesichert ins Freie führen)
- Hochwasserschutz Tiefgarage
- Fehlende Windfänge

Projekt Nr. 5 Matrjoschka

- Brandschutz Schulhaus: korrigierbar (2.OG Abtrennung offene Treppe erforderlich, Windfang als Brandabschnitt)

Projekt Nr. 6 Gunnar

- Abschluss ins Obergeschoss zur Trennung Gemeindesaal/Schule fehlt
- Hochwasserschutz
- Sprachzimmer 35 m² statt 70 m²

Projekt Nr. 7 Rosa

- Abschluss ins Obergeschoss zur Trennung Gemeindesaal/Schule fehlt
- Gemeindesaal auf Zentrumsplatz abgewandter Seite
- Hochwasserschutz (Abgrabung, Oblichter)

5.2 Entscheid über die Zulassung

Als Resultat der Vorprüfung stellt das Preisgericht fest, alle Projekte zur Beurteilung zuzulassen.

6 Beurteilung der einzelnen Projekte

Nach einem Einführungs- und Orientierungsrundgang bewertete das Preisgericht die Projekte.

Massgebend für die Beurteilung der Projekteingaben sind die Zuschlagskriterien gemäss Ziffer 5.7 des Programms bzw. nachstehend aufgeführter Tabelle.

Die eingegangenen 7 Projekte wurden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien beurteilt:

	Gewicht
1. Projektidee	40 %
• Konzept	10 %
• Einpassung in den Kontext	10 %
• Architektonischer Ausdruck, formale Qualität der Bauten und ihrer Umgebung	20 %
2. Funktionalität	30 %
• Qualität der Grundrisse	10 %
• Organisation der Freiflächen	10 %
• Erweiterbarkeit	10 %
3. Wirtschaftlichkeit	30 %
• Anlagenkosten	15 %
• Kosten- Nutzenverhältnis	15 %

Auswertung:

Alle aufgeführten Teilkriterien werden durch lineare Interpolation mit min. 1 bis max. 6 Punkten bewertet.

7 Ablauf

1. Rundgang

Im ersten Rundgang scheidet aufgrund erheblicher Mängel das Projekt Nr. 4 Rantanplan aus.

2. Rundgang

Im zweiten Rundgang werden die Projekte Nr. 2 Mäander und Nr. 7 Rosa ausgeschieden.

3. Rundgang

Im dritten Rundgang wird das Projekt Nr. 5 Matrjoschka ausgeschieden.

Engere Wahl

Die Projekte Nr. 1 Anna, Nr. 3 Fuchur und Nr. 6 Gunnar verbleiben in der engeren Wahl.

Entscheid:

Das Projekt Nr. 3 Fuchur wurde einstimmig ausgewählt.

8 Bewertung der einzelnen Projekte

	1 Anna		2 Mäander		3 Fuchur		4 Rantanplan		5 Matrjoschka		6 Gunnar		7 Rosa		
	Bew. Ø	Punkte	Bew. Ø	Punkte	Bew. Ø	Punkte	Bew. Ø	Punkte	Bew. Ø	Punkte	Bew. Ø	Punkte	Bew. Ø	Punkte	
1. Projektidee (40 %)		2.00		1.20		2.10		1.30		1.30		1.70		1.00	
Konzept	10%	5.00	0.50	4.00	0.40	5.00	0.50	3.00	0.30	4.00	0.40	5.00	0.50	4.00	0.40
Einpassung in den Kontext	10%	5.00	0.50	2.00	0.20	6.00	0.60	4.00	0.40	3.00	0.30	4.00	0.40	2.00	0.20
Architekt. Ausdruck, formale Qualität	20%	5.00	1.00	3.00	0.60	5.00	1.00	3.00	0.60	3.00	0.60	4.00	0.80	2.00	0.40
2. Funktionalität (30%)		1.60		1.00		1.70		0.80		1.20		1.10		1.10	
Qualität der Grundrisse	10%	5.00	0.50	3.00	0.30	6.00	0.60	2.00	0.20	4.00	0.40	4.00	0.40	3.00	0.30
Organisation der Freiflächen	10%	5.00	0.50	4.00	0.40	6.00	0.60	4.00	0.40	4.00	0.40	3.00	0.30	4.00	0.40
Erweiterbarkeit	10%	6.00	0.60	3.00	0.30	5.00	0.50	2.00	0.20	4.00	0.40	4.00	0.40	4.00	0.40
3. Wirtschaftlichkeit (30%)		1.35		1.05		1.35		0.30		1.05		1.20		1.20	
Anlagenkosten	15%	4.00	0.60	4.00	0.60	4.00	0.60	1.00	0.15	4.00	0.60	4.00	0.60	5.00	0.75
Kosten-Nutzenverhältnis	15%	5.00	0.75	3.00	0.45	5.00	0.75	1.00	0.15	3.00	0.45	4.00	0.60	3.00	0.45
Total gewichtet		4.95		3.25		5.15		2.40		3.55		4.00		3.30	
Rang		2		6		1		7		4		3		5	

9 Projektbeschriebe

Die drei Projekte Nr. 1 Anna, Nr. 3 Fuchur und Nr. 6 Gunnar werden in der Folge beschrieben:

Projekt Nr. 1 Anna:

Das Projekt webt das vorhandene ortsbauliche Muster der Schulanlage weiter, indem es Referenz zwischen Alt und Neu durch Kubatur, Bautenlage und Dachform herstellt. Die überdachte, offene Wandelhalle, welche die einzelnen Baukörper verbindet, mündet in eine 4-jochige Arkade ein. Das neue Doppelsatteldach reagiert durch die Ost-/Westrichtung auf die Dachlandschaft der Umgebung. Der architektonische Ausdruck sucht nach einer Verschmelzung von Schule und Gemeindesaal, überzeugt jedoch kontextuell nicht ganz. Der neue zentrale Platz setzt den vorhandenen Pausenplatz fort. Die neue Schuladresse wird logisch vom Platz her geplant. Im Erdgeschoss übernehmen Eingang, Foyer und Gemeindesaal die Kote des Aussenbereiches; die Schule selbst ist um ein halbes Geschoss höher versetzt. Im ersten Geschoss entwickeln sich alle Klassenzimmer um eine schön proportionierte innere Pausenhalle, in der die expressive Dachuntersicht inszeniert wird. Die Klarheit und zugleich Flexibilität dieses Klassenzimmergeschosses überzeugen, obwohl die Lärmproblematik des Werkraumes noch zu vertiefen wäre. Die im halbversetzten Untergeschoss platzierten Räume erfordern klare Massnahmen zum Hochwasserschutz. Das Erweiterungskonzept geht sinnvollerweise von mehreren Bauten im Westen der Schulanlage aus, welche durch mehrere Wege an den Schulhof angeschlossen werden. Das Projekt überzeugt durch die klare Lage und Kubatur der Baukörper, durch das schulische Obergeschoss und durch die Aussenraumgestaltung. Hingegen ist im architektonischen Bild noch allerhand nichtkontextuelle Poesie vorhanden.

Projekt Nr. 3 Fuchur:

Ein länglicher Schultrakt, parallel zur Schulstrasse gelegt, schliesst die über mehrere Etappen gewachsene Schulanlage gegen Süden ab. Mit dem leicht zurückversetzten, etwas niedrigeren Volumen des neuen Gemeindesaals, bildet es in der südöstlichen Ecke des Areals einen attraktiven, gut proportionierten Platz vor dem südlichen Haupteingang. Die bestehende Nord/Süd verlaufende Wandelhalle, die schon heute die Schulgebäude zusammenhält, wird weiter geführt und bindet auch das neue Schulhaus auf einfache und effiziente Weise an.

Durch diese präzise Setzung erhält der Schulhausplatz eine neue stimmige Fassung, die mit zurückhaltender Bepflanzung und differenzierten Belagsflächen eine Aufwertung erfährt. Gut gestaltet ist auch der Bereich zur Schulgasse hin, mit einer lockeren Baumreihe, darunter an richtiger Stelle die Veloparkplätze. Der architektonische Ausdruck ist subtile Antwort auf das Vorhandene. In den Fassaden aus Betonrahmen mit Füllungen klingen Proportion, Rhythmus und Farbigkeit des Bestandes an und werden fantasievoll weiter gespielt. Trotz seiner Länge wirkt der Baukörper nicht übergross, und er sprengt den dörflichen Kontext nicht.

Die Grundrisse sind durchdacht. Der gut proportionierte Gemeindesaal sitzt an der richtigen Stelle und verfügt über die notwendigen, sinnvoll platzierten Nebenräume, was einen separaten Betrieb bestens ermöglicht. Auch der Lehrerbereich liegt zweckmässig nahe beim Eingang und ist gut organisiert. Eine grosszügige Treppe in einer ebenso grosszügigen, von Norden her hell belichteten Halle, führt in das Obergeschoss mit den Klassenräumen. Diese liegen mit ihrer Schmalseite zur Fassade. Durch ein raffiniert ausgebildetes Oberlicht werden die Schulzimmer auch in der Tiefe aufgehellert. Gleichzeitig erhalten auch die den Korridor rhythmisierenden Nischen vor den Klassenräumen schönes Licht von oben.

Die im Programm verlangte funktionelle Verbindung zum Altbau ist ökonomisch und gut gelöst, müsste allerdings auf Erdgeschossesebene noch mit einer Durchgängigkeit in Ost-/Westrichtung kombiniert werden. Die Tiefgarage ist kompakt und grösstenteil unter dem Neubau angeordnet, wo sie auch das Untergeschoss der bestehenden Schule auf einfache Weise erschliesst. Die im Westen vorgeschlagene Erweiterung ist sinnvoll platziert und schön mit dem bestehenden Wegsystem verbunden.

Im Projekt Fuchur zeigt sich ein starkes, klares Konzept, welches das vorhandene Ensemble auf überzeugende Weise nicht nur ergänzt, sondern stärkt und mit dem hervorragend eingebundenen neuen Gemeindesaal einen Mehrwert für das Ortszentrum schafft.

Projekt Nr. 6 Gunnar:

Die bestehende Anlage, bestehend aus Einzelbauten, wird durch das vorhandene Wegnetz um einen weiteren Solitär ergänzt. Die gedeckte Wandelhalle wird verlängert und gewährleistet so eine trockene Verbindung zu dem Neuen und den heutigen Bauten. Durch das Verlegen der Musikzimmer zusammen mit dem geforderten Lift an das bestehende Oberstufenschulhaus, gelingt es den Verfassern geschickt das Volumen des Neubaus klein zu halten. Die Disposition des neuen Schulhauses ist dreigeteilt. Eingang und zentrale Treppenanlage, als Splittlevellösung konzipiert, sind in der Mitte angeordnet, nördlich befindet sich die Schulleitung mit den Klassenzimmern und südlich der Gemeindesaal mit den darüber befindlichen Werkräumen. Das visualisiert dargestellte Splittlevel-Treppenhaus ist zugleich Erschliessung und Vorzone vor den Klassenzimmern und bildet den inneren Zusammenhalt dieses grosszügig konzipierten Raumes. Was uns im ersten Augenblick als grosszügig erscheint, erweist sich bei näherem Hinschauen in etlichen Bereichen als zu knapp bemessen. Wünschenswert gewesen wären mehr Aufenthaltsflächen sowohl im Foyer, als auch vor den Klassenzimmern. Die allgemeine Enge wirkt sich letztendlich auch auf das geforderte Raumprogramm aus. Das Sprachzimmer ist halb so gross wie verlangt. Mit der architektonischen Ausgestaltung der Fassade (Betonrahmen mit verputzten Füllungen) wird eine Verwandtschaft an Bauten in der näheren Umgebung angestrebt. Nicht zu überzeugen vermag im äusseren Erscheinungsbild die Schrägföhrung des Daches. Die Umgebung ist sorgfältig durchgestaltet, die Velo-unterstände sind zu peripher angeordnet. Die gesamte Anordnung der Gebäude im Campusmuster mit Plätzen und Gebäuden ist unpräntentiös und interessant angeordnet. Die Volumetrie der Baute ist angemessen und es ergibt sich ein in sich stimmiges Ensemble.

10 Das ausgewählte Projekt

In einem Kontrollrundgang werden die Projekte ein weiteres Mal besichtigt und vertieft beurteilt. Veränderungen in Bezug auf die Punktzierung ergeben sich dadurch nicht.

Das Preisgericht empfiehlt dem Gemeinderat Hunzenschwil einstimmig das Projekt

- **Nr. 3 Fuchur**

zur Ausführung.

11 Schlussbemerkungen

Das Preisgericht stellt fest, dass die gestellte Aufgabe komplex ist. Die Experten loben die seriös ausgearbeiteten Lösungsmöglichkeiten. Es dankt allen Teilnehmern für ihre intensive Arbeit und die damit vorgetragenen guten Projekte.

Im Speziellen wiesen die Wettbewerbsprojekte Nr. 1 Anna, Nr. 3 Fuchur und Nr. 6 Gunnar ein bemerkenswert hohes Niveau auf.

Das siegreiche Projekt verspricht:

- eine Stärkung der Schulanlage als Ganzes
- eine preiswerte Realisierung
- Schulräume mit schöner Atmosphäre
- Identitätsstiftende Bauten
- einen ökologisch bewussten Umgang mit den Ressourcen

Projektierungshinweise

Das Preisgericht empfiehlt bei dem gewählten Projekt die aufgeführten Punkte für die Ausführung zu überarbeiten:

- Zwischen bestehendem Oberstufenschulhaus und dem Neubau wird ein offener Durchgang im Erdgeschoss gewünscht. Der Materialraum ist zu verkleinern zugunsten eines grosszügigen Durchganges.
- Der Lift ist zu vergrössern.
- Die Ausfahrt aus dem Parkhaus ist mit einem grösseren Radius zu projektieren und eventuell in Richtung Osten zu verschieben.
- Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage vorzusehen.
- Es ist zu prüfen, ob die Lage der Tiefgarage zentral unter dem Schulhausneubau angeordnet werden kann.
-

12 Antrag des Preisgerichtes

Das Preisgericht beantragt dem Gemeinderat Hunzenschwil:

- a) Das Projekt Nr. 3 Fuchur gemäss Ziffer 10, unter Berücksichtigung der Projektierungshinweise gemäss Ziffer 11, zur Ausführung.
- b) Allen Teilnehmern sind die pauschalen Entschädigungen von Fr. 13'000.- inkl. MwSt. auszubezahlen.
- c) Die Restpreissumme von Fr. 59'000.- wird wie folgt verteilt:

Projekt Nr. 3 Fuchur	Fr. 29'000.00
Projekt Nr. 1 Anna	Fr. 20'000.00
Projekt Nr. 6 Gunnar	Fr. 10'000.00

Alle Beträge sind inkl. MwSt.

- d) Allen Teilnehmern wird der vorliegende Entscheid im Sinne von § 20 SubmD zugestellt.

Gemäss Ziffer 5.10 Programm Projektwettbewerb, werden sämtliche Arbeiten im Oberstufenschulhaus Hunzenschwil, Mehrzwecksaal im Untergeschoss bis 7. - 9. April 2014 während den Bürozeiten gegen Anmeldung auf der Gemeindkanzlei bei Frau Rahel Leu ausgestellt.

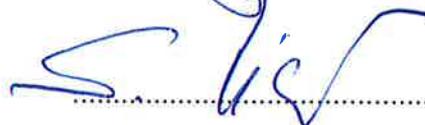
DAS PREISGERICHT

Sachpreisrichter:

Peter Grusche



Silvana Richner



Franz Bitterli

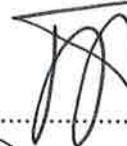
entschuldigt

Fachpreisrichter:

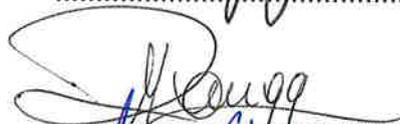
Elisabeth Boesch



Prof. Miroslav Sik



Josef G. Zangger



Alfred Kohli



Experten

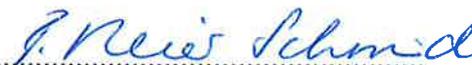
Urs Wiederkehr



Janine Kölbl



Franziska Meier Schmid



Daniel Meier



Hunzenschwil, den 27. März 2014

13 Entscheid des Gemeinderates Hunzenschwil

- a) Der Gemeinderat Hunzenschwil erhebt den Antrag des Preisgerichts gemäss vorstehender Ziffer 12 zum Beschluss.
- b) Der Entscheid ist allen Teilnehmern zuzustellen.
- c) Die Finanzverwaltung Hunzenschwil wird beauftragt, allen Teilnehmern die pauschale Entschädigung von Fr. 13'000 inkl. MwSt. sowie die Preisgelder gemäss Ziffer 12, nach Ablauf der Beschwerdefrist von 10 Tagen, zu überweisen.

NAMENS DES GEMEINDERATES HUNZENSCHWIL

Der Gemeindeammann



Silvana Richner

Die Gemeindeschreiberin



Colette Hauri

Hunzenschwil, den 27. März 2014

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann gemäss 25 SubmD ab 7. April 2014, innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Projekte stehen bei der Schule Hunzenschwil gegen Voranmeldung von 7. – 9. April 2014 zur Einsichtnahme bereit.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist

- a) anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Mit der Beschwerde können gerügt werden:

- a) Rechtsverletzungen, einschliesslich Überschreitung oder Missbrauch des Ermessens;
- b) unrichtige oder unvollständige Feststellungen des rechtserheblichen Sachverhalts.

Eine Kopie des angefochtenen Entscheides sowie allfällige Beweismittel sind der Beschwerdeschrift beizulegen.

Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

14 Couvertöffnung

Nach Unterzeichnung des vorstehenden Berichts werden die Couverts geöffnet.

Nr.	Projektname	Verfasser
1	Anna	Froelich & Hsu Architekten Martin Hsu Baslerstrasse 5 5200 Brugg
2	Mäander	Fiechter & Salzmann Architekten Caroline Fiechter Kernstrasse 37 8004 Zürich
3	Fuchur	Schmid Schärer Architekten Patrick Schmid Sihlfeldstr. 10 8003 Zürich
4	Rantanplan	Huber Waser Mühlebach Claudia Mühlebach Habsburgerstrasse 52a 6003 Luzern
5	Matrjoschka	Phalt Architekten AG Herr Mike Mattiello Binzstrasse 39 8945 Zürich
6	Gunnar	Meier Leder Architekten AG Rolf Meier Stadtturmstrasse 19 5400 Baden
7	Rosa	Allemann Bauer Eigenmann Architekten AG Patric Allemann Zweierstrasse 100 8003 Zürich

15 Ausstellung

Die Projekteingaben werden zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich ausgestellt.

Anhang: Projekte

1. Anna



2. Mäander



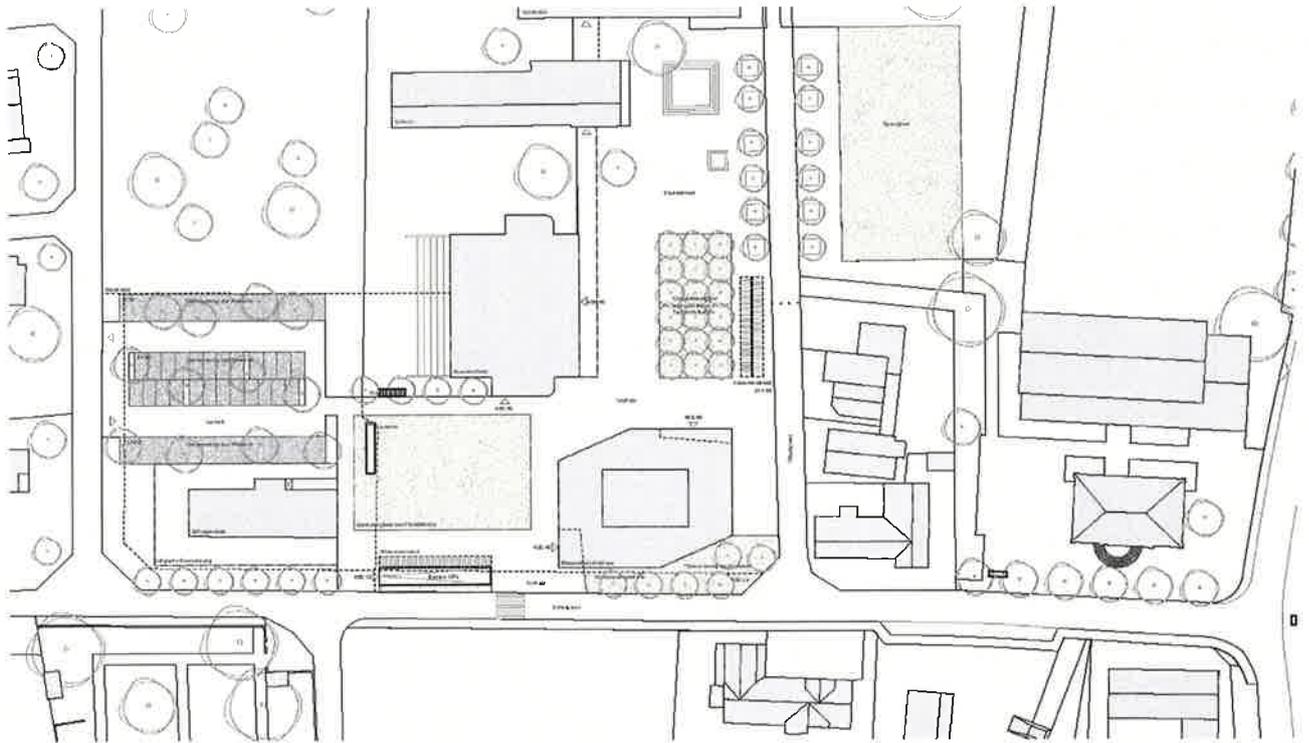
3. Fuchur



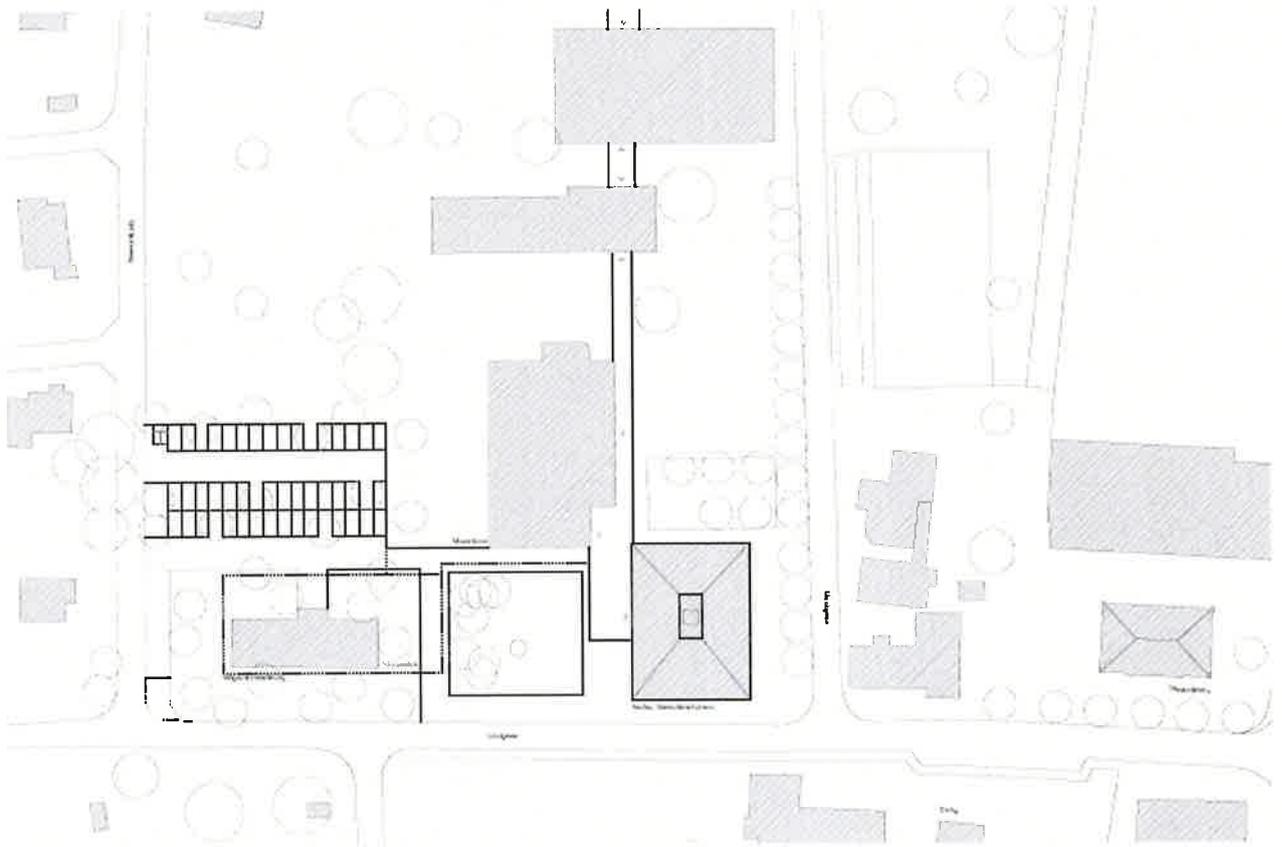
4. Rantanplan



5. Matrjoschka



6. Gunnar



7. Rosa

